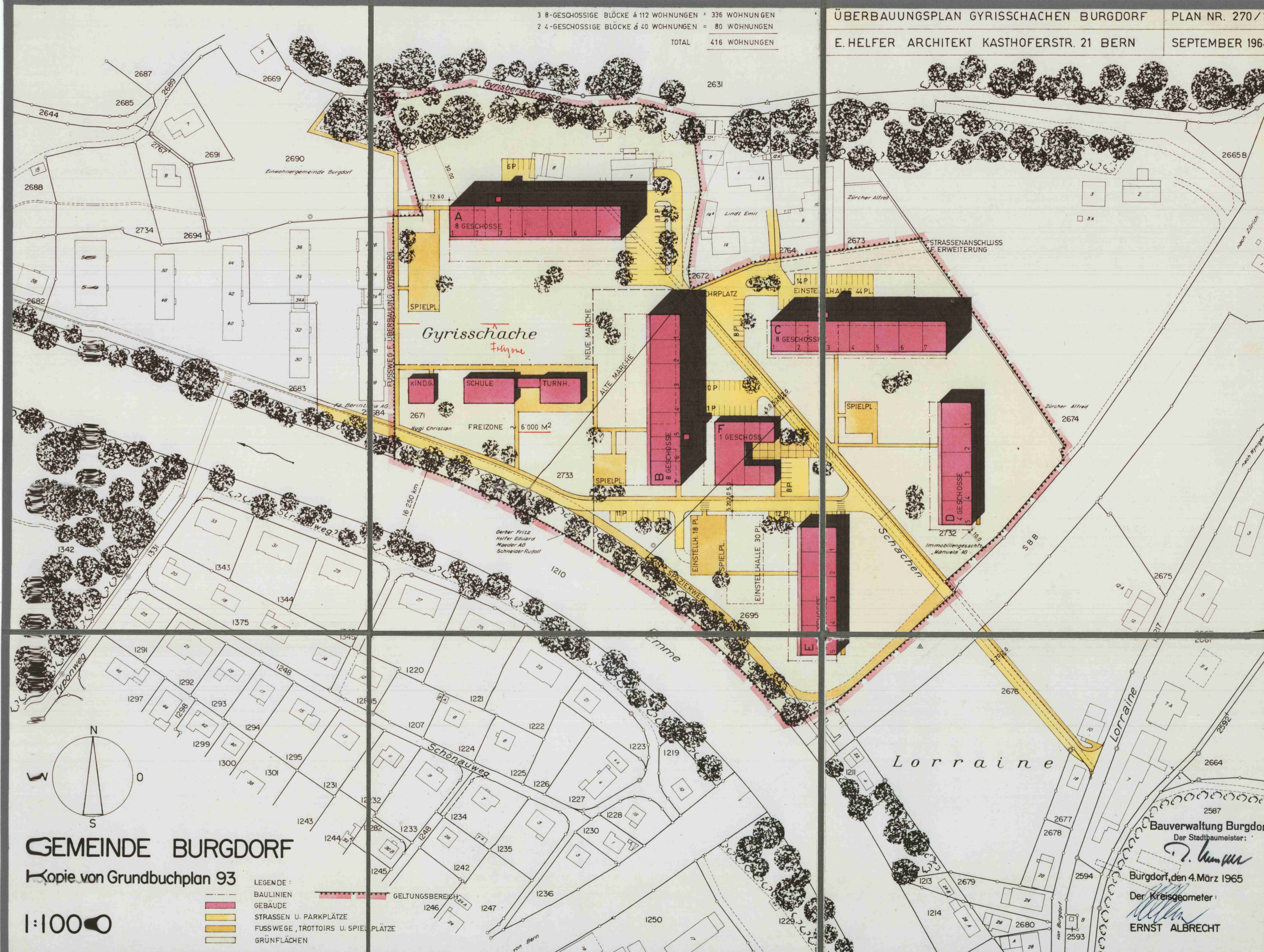


3 8-GESCHOSSIGE BLÖCKE à 112 WOHNUNGEN = 336 WOHNUNGEN  
 2 4-GESCHOSSIGE BLÖCKE à 40 WOHNUNGEN = 80 WOHNUNGEN  
 TOTAL 416 WOHNUNGEN

ÜBERBAUUNGSPLAN GYRISSCHACHEN BURGDORF PLAN NR. 270/1  
 E. HELFER ARCHITEKT KASTHOFERSTR. 21 BERN SEPTEMBER 1964



Bescheinigung

Der Baulinien- und Ueberbauungsplan Nr. 270/1 mit Sonderbauvorschriften wurde gemäss Art. 10 des kantonalen Gesetzes vom 26. Januar 1958 über die Bauvorschriften, vom 26. Mai 1965 bis 16. Juni 1965 im Stadtbauamt Burgdorf öffentlich aufgelegt. Die Publikation dieser Plananlage erfolgte im Amtsblatt des Kantons Bern vom 22. und 29. Mai 1965, sowie im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung vom 22. und 29. Mai 1965. Sie war mit der Aufforderung verbunden, allfällige Einsprachen innert der Auflagefrist der Stadtkanzlei Burgdorf zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Dieser Aufforderung sind nachgekommen und haben fristgerecht Einsprachen eingereicht:

1. Herr Fr. Oppliger, Lindenfeld 38, Burgdorf, zurückgezogen mit Schreiben vom 16. August 1965;
2. Herr Hermann Wyder, Burggasse 42, Burgdorf, zurückgezogen mit Schreiben vom 16. August 1965;
3. Herr Emil Lindt, Schachen 3, Burgdorf und zwei Mitunterzeichner, zurückgezogen anlässlich des Einspracheverfahrens vom 27. Juni 1965.

Die Sonderbauvorschriften, der Baulinien- und Ueberbauungsplan, sowie die Erläuterungen und weitere Grundlageakten wurden überdies 7 Tage vor der Gemeindeabstimmung in der Stadtkanzlei Burgdorf zur Einsichtnahme durch die Stimmbürger aufgelegt; die entsprechende städtliche Vorlage wurde den Stimmbürgern rechtzeitig zugesandt. Die Publikation der Gemeindeabstimmung erfolgte im Amtsblatt des Kantons Bern vom 7. August 1965, sowie im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung vom 14. August und 21. August 1965. Die Vorlage wurde in der Gemeindeabstimmung vom 20., 21. und 22. August 1965 mit 933 Ja gegen 199 Nein angenommen.

Während der gesetzlichen, 30 Tage nach der Gemeindeabstimmung endigenden Frist sind gegen den Gemeindeabstimmungsbeschluss keine Beschwerden eingereicht worden.

Burgdorf, den 10. Dezember 1965



Der Stadtschreiber:  
*G. Roth*  
 (U. Roth)



Vom Regierungsrate genehmigt unter Vorbehalt des Beschlusses No. 7600  
 BERN, den 15. Nov. 1966

Im Namen des Regierungsrates  
 Der Präsident: *J. F.* Der Stadtschreiber

*M. Müller* *V. J.*

Bauverwaltung Burgdorf  
 Der Stadtbaumeister:  
*P. Kunz*  
 Burgdorf, den 4. März 1965  
 Der Kreisgeometer:  
 ERNST ALBRECHT